

ZBB 2010, 261

BGB §§ 323, 346; InsO § 105

Kein Rücktritt eines Arbeitnehmers von einem Aufhebungsvertrag nach Insolvenz des Arbeitgebers

LAG Düsseldorf, Urt. v. 19.03.2010 – 9 Sa 1138/09 (nicht rechtskräftig; ArbG Solingen), ZIP 2010, 1099

Leitsätze:

- 1. Ein Aufhebungsvertrag, in dem der Arbeitgeber sich zur Zahlung einer Abfindung verpflichtet, ist regelmäßig ein gegenseitiger Vertrag (im Anschluss an BAG v. 25. 6. 1987, NZA 1988, 466).**
- 2. Der Rücktritt von einem Aufhebungsvertrag führt nicht zu dessen Unwirksamkeit, kann aber einen Wiedereinstellungsanspruch des Arbeitnehmers begründen.**
- 3. Nach Eröffnung des Insolvenzverfahrens kann der Arbeitnehmer nicht mehr von einem Aufhebungsvertrag zurücktreten. Dies ergibt sich aus einer analogen Anwendung des § 105 Satz 2 InsO.**